

Grundsätze des Vollstreckungsverfahrens – Durchsetzung von Bescheiden und behördlichen Anordnungen

Die Vollstreckung von Bescheiden (Verwaltungsakten) und anderen behördlichen Anordnungen ist an strenge gesetzliche Vorgaben und formelle Voraussetzungen gebunden. Diese müssen zwingend von der Behörde beachtet werden, um die regelmäßig damit verbundenen Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu rechtfertigen und die behördlichen Befugnisse verhältnismäßig und rechtssicher auszuüben.

Das Verwaltungsseminar zeigt die unverzichtbaren Inhalte von zu vollziehenden Bescheiden, die verfahrensrechtlich vorgeschriebenen Formen und Fristen sowie wie die Möglichkeiten der zutreffenden Auswahl der einzelnen Zwangsmittel. Der Referent präsentiert entsprechende Formulierungsansätze und Verweise auf die einschlägigen Rechtsvorschriften. Weiterhin befasst sich das Grundlagenseminar mit dem Aufbau und dem Ablauf von Vollstreckungsverfahren und der zweckmäßigen Anwendung einzelner Zwangsmittel.

Seminarinhalte:

- Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgrundsätze
- Übersicht über die zulässigen Zwangsmittel
- formelle und materielle Vollstreckungsvoraussetzungen
(Bestandskraft des Verwaltungsaktes, Anordnung der sofortigen Vollziehung; aufschiebende Wirkung im Rechtsbehelfsverfahren)
- Rechtsschutzmöglichkeiten
(Widerspruch, Klage vor dem Verwaltungsgericht, vorläufiger Rechtsschutz, Aussetzen der Vollziehung)
- Verfahrensschritte im Einzelnen
(Androhung mit / ohne Grundverwaltungsakt, Festsetzung, konkrete Anwendung im Einzelfall)
- Erklärung der einzelnen Zwangsmittel und deren richtige Auswahl
(Zwangsgeld, Ersatzzwangshaft, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, unaufschiebbare Fälle, Amtshilfe der Polizei)
- Besonderheiten der Vollstreckung in Geldforderungen
(durch Wegnahme, Pfändung von Konten / Ansprüchen, Sicherungshypothek)
- Behandlung von Problemen und konkreten Fällen der Teilnehmenden
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Zielgruppe:

Dienstkräfte aus allen Verwaltungsbehörden, auch mit geringer Erfahrung, die Bescheide erstellen und deren Vollstreckung anordnen oder begleiten (auch Vollzugsdienstkräfte / Hilfspolizeibeamte im Innen- und Außendienst)